

Bereich: Schule
Az:
Datum: 18.02.2002

2002/036
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	05.03.2002	
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	14.03.2002	
Rat der Stadt	21.03.2002	

Betreff

Errichtung einer 2. Realschule;
hier: Festlegung des Standortes

☐ Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses % =
--	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die 2. Realschule am Standort

_____ zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur Errichtung dieser Schule gem. § 8 Schulverwaltungsgesetz unverzüglich zu beantragen und die Planungen zum Bau des Schulgebäudes an o. a. Standort zügig durchzuführen.

K r u s e

G l ö ß

Sachverhalt

1. In seiner Sitzung am 08.11.2001 hat der Rat der Stadt die Errichtung einer zweizügigen Realschule im Süden der Stadt beschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass der Schuleinzugsbereich die Schulbezirke der Lindenschule, der Friedrich-Harkort-Schule, der Cottenburgschule, Grundschule Grüner Weg und der Elisabethschule umfassen wird. Überschneidungsgebiet könnten die Schulbezirke der Grundschule Am Hügel und der Wilhelmschule werden.

Aus Sicht der Verwaltung können 2 Standorte vorgeschlagen werden (Anlage 1).

Anlage 2 verdeutlicht die Lage der einzelnen Standorte unter Berücksichtigung des möglichen Einzugsbereiches der Schule.

Andere Standorte wie z. B. Stadtgarten, Erin-Gelände, Ecke Karl-/Bochumer Str. oder Cottenburgstr./Westhofenstr., kommen nach Meinung der Verwaltung nicht in Betracht.

Zu den einzelnen Standorten ist folgendes anzumerken:

a) Gelände alter Bahnhof Süd – Verlängerung der kleinen Lönnsstraße

- ausreichende Größe (ca. 9.150 qm)
- Lage außerhalb des Einzugsbereiches (Überschneidungsgebiet)
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln und fußläufig gut zu erreichen (ca. 800 m Fußweg vom Busbahnhof)
- Fläche muss erworben werden
- großer Abstimmungsbedarf mit anderem Investor (Wohnbebauung) hinsichtlich der Erschließung
- Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (ist eingeleitet), Bebauungsplan ist erforderlich.

b) Gelände am kath. Friedhof Obercastrop – Franzstraße –

- ausreichende Größe (ca. 10.000 qm)
- Lage im Einzugsbereich
- aus den Stadtteilen Merklinde und Obercastrop mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. fußläufig gut zu erreichen;
- Schüler aus Frohlinde und Schwerin müssen am Busbahnhof umsteigen
- Fläche gehört zum großen Teil der Stadt, ein Teil muss erworben werden
- Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan sind erforderlich
- Grundstück hat eine ausgeprägte Hanglage

...

2. Für die weitere Planung – auch am alten Standort – und zur Beantragung der Genehmigung zur Errichtung der 2. Realschule gem. § 8 Schulverwaltungs-gesetz ist die Festlegung eines Standortes dringend erforderlich.



